

Bericht des Gemeinderats

Postulat Martina Dvoracek (GB) vom 9. September 2004: Stadt Bern als Pilotgemeinde für „Sanften Mobilfunk“ (04.000468)

In der Stadtratssitzung vom 2. Juni 2005 wurde das folgende Postulat Martina Dvoracek erheblich erklärt:

Der Mobilfunk ist zum breit akzeptierten Kommunikationsmittel der Schweizerinnen und Schweizer geworden. Gleichzeitig ist aber auch eine wachsende Skepsis gegenüber der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlenbelastung auszumachen. Zur Verunsicherung führt einerseits die nicht geklärte Frage nach der biologischen Wirkung dieser Strahlung, andererseits ruft die eher dürftige Informationspolitik von Betreiberinnen und Betreibern sowie öffentlicher Hand Widerstände hervor. Mit dem Aufbau des UMTS-Netzes wird dieser Konflikt nochmals verschärft. Im Kanton Bern ist das Thema auf Gemeindeebene ein Dauerbrenner. In Muri wurde die Errichtung von Mobilfunksendern auf öffentlichen Gebäuden mittels Initiative eingeschränkt, in Aarwangen musste ein Gesuch von der Betreibergesellschaft zurückgezogen werden, praktisch gegen jedes Antennenstandortgesuch wird mit Einsprachen opponiert.

Es gilt, einen Interessenausgleich zwischen den Anliegen der Bevölkerung und der Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards im Mobilfunk zu finden. Konzepte für einen solchen „sanften“ Mobilfunk existieren oder wurden sogar bereits umgesetzt. So wurde in Salzburg in den Jahren 1998 bis 2001 das so genannte Salzburger Modell zwischen den Betreiberinnen und Betreibern und den Bürgerinitiativen/Stadt praktiziert. Leider sind dort die Anbietenden aus kommerziellen Interessen wieder ausgestiegen. Aus Deutschland kommt der Ansatz der integrierten kommunalen Mobilfunkplanung ikoM mittels derer im Siedlungsgebiet die Strahlenbelastung reduziert wird. In der Schweiz ist bis anhin kein Pilotprojekt für sanften Mobilfunk durchgeführt worden. Die anhaltenden und breit abgestützten Widerstände aus der Bevölkerung gegen Antennenstandorte müssten aber sowohl Betreibende wie öffentliche Hand dazu animieren, Lösungen zu präsentieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei den Mobilfunkanbietern sein Interesse an der Durchführung eines Pilotprojekts „Sanfter Mobilfunk“ auf städtischem Boden anzumelden.

Bern, 9. September 2004

Postulat Martina Dvoracek (GB), Natalie Imboden, Annemarie Sancar-Flückiger, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Daniele Jenni

Bericht des Gemeinderats

1. Worum es geht

Das vorliegende Postulat bezweckt, dass der Gemeinderat bei den Mobilfunkanbietenden sowie den zuständigen Bundesstellen sein Interesse für die Durchführung eines Pilotprojektes „Sanfter Mobilfunk“ anmeldet.

2. Die Situation in der Stadt Bern

Die heutige Vollzugspraxis stellt nach Auffassung des Gemeinderats sicher, dass alle massgeblichen Grenzwerte auf dem Gebiet der Stadt Bern eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die Anlagengrenzwerte bei Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) als auch die weniger

strengen Immissionsgrenzwerte. Ab Beginn des Jahres 2007 werden die Anbieter Orange, Sunrise und Swisscom auf Grund eines Bundesgerichtsurteils ein neues Qualitätssicherungssystem einführen, welches die eingestellten Werte für Sendeleistung und Senderichtung in einem kontinuierlichen Monitoring erfasst und den Behörden Einsicht in die erhobenen Daten gewähren wird.

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 17. November 2004 dargelegt hat, besteht bereits ein Prototyp eines sanften Mobilfunknetzes in einem Teil der Stadt Bern, nämlich in der Altstadt. Es handelt sich um eine grössere Zahl von Basisstationen mit tieferer Sendeleistung, so genannte „Mikrozellen“. Das Prinzip hat sich als erfolgreich für begrenzte Flächen mit hoher Datenübertragungsrate erwiesen.

Für die Umsetzung anderer, bereits entwickelter und diskutierte Konzepte wie z.B. das Attendorner Konzept, spielen die äusseren Rahmenbedingungen (Topographie, Siedlungsdichte, Überbauungstyp) eine wesentliche Rolle.

3. *Rechtliche Situation / Vollzug der NISV*

Der Schutz des Menschen vor elektromagnetischen Einwirkungen ist in der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) geregelt. Sie regelt die Begrenzung der Emissionen an der Quelle, die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen sowie die Ausscheidung von Bauzonen. Die NISV schreibt insbesondere vor, welche vorsorglichen Emissionsbegrenzungen durch die Anlagen eingehalten werden müssen (NISV Anhang 1). Für Anlagen, für welche keine diesbezüglichen Vorschriften festgelegt sind, ordnet die Behörde soweit Emissionsbegrenzungen an, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

An Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) müssen verschärfte Werte von jeder einzelnen Anlage eingehalten werden (Anlagegrenzwerte, AGW). Die Grenzwerte sind rund zehnmalschärfer als vergleichbare Limiten im Ausland.

4. *Behördlicher Vollzug und „sanfter Mobilfunk“*

„Sanfter Mobilfunk“ lässt sich definieren als Erstellen bzw. Einrichten von Mobilfunksendeanlagen, welche die gesetzlichen Anforderungen deutlich unterschreiten. Technische Neuerungen sollen vermehrt zur Reduktion der Immissionsbelastung statt zur Leistungssteigerung genutzt werden. Da für die gängigen Sendeanlagen entsprechende Anforderungen gegeben sind und keine Hinweise auf eine Überschreitung der massgeblichen Grenzwerte vorliegen, besteht im jetzigen Zeitpunkt keine gesetzliche Handhabe, weiter gehende Verschärfungen anzuordnen. Folglich sind die Behörden auf das Entgegenkommen der Mobilfunk anbietenden angewiesen.

Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, ob nicht vor derartigen Vorstössen eine hinreichend aussagekräftige Bestandaufnahme der aktuellen Situation, insbesondere der Immissionssituation, durchgeführt werden sollte. Eine derartige Erhebung wie auch der Einbezug aktueller Erkenntnisse würde eine schlüssige Beurteilung des Handlungsbedarfes erlauben und die Argumentationsgrundlage gegenüber den Anbietenden massgeblich verstärken.

5. *Aktivitäten auf Bundesebene*

Mit der Motion Hollenstein vom 17. März 2003 wurde bereits auf Bundesebene ein Vorstoss unternommen, um auf eidgenössischer Ebene ein Pilotprojekt „Sanfter Mobilfunk“ zu unterstützen. Der Bundesrat beantwortete den Vorstoss dahin gehend, die dynamischen technischen Entwicklungen beinhalteten „ein Potenzial, eine gute Mobilfunkversorgung mit einer gezielten auf die Nutzung ausgerichtete Strahlung zu erreichen“ und stellte hierzu seine

grundsätzliche Unterstützung in Aussicht. Weiter wurde ein Bericht zu dieser Thematik in Aussicht gestellt, welcher vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) in Zusammenarbeit mit dem BUWAL (heute Bundesamt für Umwelt, BAFU) und weiteren interessierten Bundesämtern erarbeitet werden soll, wobei eine ganzheitliche Betrachtung der NIS-Situation als unabdingbar erachtet wird. Hier sieht der Gemeinderat für Kantone und Gemeinden, Vollzugsbehörden und die Mobilfunkbranche die Chance, eine Fragestellung auf schweizerischer Ebene koordiniert und zielgerichtet anzugehen. Gestützt auf aktuelle Abklärungen beim BAKOM wie beim BAFU geht er davon aus, dass der Bericht bereits auf Beginn des Jahres 2007 vorliegen sollte. Das im Aufbau befindliche Qualitätssicherungssystem wird zur tatsächlichen Emissionssituation und damit zur realen NIS-Belastung aufschlussreiche Informationen liefern. Bezüglich Auswirkungen des UMTS-Netzes liegen die aktuellen Ergebnisse der Schweizer UMTS-Studie der Universitäten Zürich und Bern (TNO-Anschlussstudie) vom 6. Juni 2006 vor, die im Auftrag des BAFU, des BAKOM und des BAG durchgeführt wurde (www.mobile-research.ethz.ch/index.htm). Darin wird festgehalten, dass UMTS-Strahlung weder bei elektrosensiblen noch bei nicht-elektrosensiblen Personen eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens und der kognitiven Leistungsfähigkeit verursacht. Die Studie legt daher bezüglich kurzzeitiger Expositionen keinen Handlungsbedarf nahe. Der Gemeinderat wird auch die Entwicklung des Wissensstandes im Hinblick auf langfristige Einwirkungen von UMTS auf den Menschen aufmerksam verfolgen.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Bei der Initiierung von Projekten unter dem Titel „Sanfter Mobilfunk“ ist angesichts der rechtlichen Grundlagen ein Entgegenkommen der Mobilfunkbranche für ein erfolgreiches Vorgehen unumgänglich. Der Gemeinderat erachtet jede Verringerung der Immissionsbelastung für sinnvoll und erstrebenswert und im Sinne des Vorsorgeprinzips für geboten. Er möchte seine Anstrengungen jedoch zum richtigen Zeitpunkt und mit der grösstmöglichen Effektivität vollbringen. Die Versorgung der Berner Altstadt mit Mikrozellen dürfte bereits zum heutigen Zeitpunkt zu einer verringerten Gesamtbelastung in diesem Gebiet führen. Ein überstürztes Vorgehen ohne hinreichende neue Erkenntnisse wird hingegen wenig Erfolg versprechen. Auf die Zurückhaltung der Mobilfunkbranche bzw. der anbietenden Firmen wird bereits im Postulat hingewiesen.

Der Gemeinderat wird die wissenschaftliche und technische Entwicklung im Bereich der nicht ionisierenden Strahlung weiterhin aufmerksam und kritisch verfolgen. Er hält es jedoch für wenig zweckmässig, ohne Einbezug der Gesamtlage und der wissenschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen in dieser Sache übereilt zu urteilen und zu handeln. Vielmehr zieht er es vor, gestützt auf den zu erwartenden Bericht des Bundesrates im Jahre 2007 sowie weitere Erkenntnisse (z.B. mögliche Messungen der Immissionen an Orten mit empfindlicher Nutzung, Motion Fraktion SP/JUSO) Kontakt zu den Mobilfunk anbietenden aufzunehmen und nötigenfalls ein Pilotprojekt „Sanfter Mobilfunk“ ins Leben zu rufen.

Bern, 12. Juli 2006

Der Gemeinderat